

1/2019

mandat  
TAX & AUDIT SERVICES

Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft



**MANDAT** aktuell

Diese Nummer bringt:  
**Steuerbefreiung von Sachleistungen**  
**Steuerbonus**  
**Erholungsgutscheine**

## STEUERBEFREIUNG VON SACHLEISTUNGEN IN FORM VON

## UNTERKUNFT FÜR ARBEITNEHMER

Im Zusammenhang mit dem ständig steigenden Interesse der Arbeitgeber, gut qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen, entschloss sich die Regierung zur Unterstützung der Migration von Arbeitskräften im Rahmen der Slowakischen Republik. Diese Unterstützung erfolgt in zwei Formen:

- **Steuerbefreiung eines Teils der Sachleistung in Form von Unterkunft für Arbeitnehmer,**
- **Ausweitung der Anerkennung von steuerlich absetzbaren Aufwendungen für die Gewährung von Unterkunft.**

Grundsätzliche Bedingung ist, dass die Tätigkeit des Arbeitgebers auf Produktion im Mehrschichtbetrieb beruhen muss.

Dem Arbeitnehmer wird eine Steuerbefreiung für eine solche Sachleistung bis zur Höhe von 60 EUR gewährt und dies mit Wirksamkeit ab 1.1.2018. Der Arbeitnehmer hat das Recht auf Steuerbefreiung also erstmals im Rahmen der Jahresabrechnung, bzw. Einreichung der Steuererklärung, für das Jahr 2018.

Die vorbereitete Novelle konkretisiert darüber hinaus, dass ein eventueller Steuerverlust, der im Zusammenhang mit dem Betrieb von Einrichtungen zur Befriedigung von Bedürfnissen der Arbeitnehmer entsteht, steuerlich nicht anerkannt wird.



Robert Jex

e-mail: [robert.jex@mandat.sk](mailto:robert.jex@mandat.sk)  
Tel.: +421 2 571042-13

## STEUERBONUS

Zur Beratung durch das Parlament wurde auch ein Abgeordneten Antrag vorgelegt, durch den ein Steuerbonus für zu unterhaltende Kinder bis 6 Jahre in doppelter Höhe eingeführt wird. Die voraussichtliche Wirksamkeit ist der 1.4.2019, also bereits für den Monat 2019 kann ein Arbeitnehmer den so erhöhten Steuerbonus geltend machen.

## ERHOLUNGSGUTSCHEINE

Im Parlament wurde in zweiter Lesung die Novelle des Gesetzes über die Unterstützung des Tourismus angenommen, die die Ausgabe von Erholungsgutscheinen in die Legislative einführt. Durch diese Novelle werden indirekt auch das Einkommensteuergesetz, bzw. das Arbeitsgesetzbuch, novelliert.

## ERHOLUNGSGUTSCHEINE

Diese Erholungsgutscheine werden den Charakter eines Zuschusses haben. Die Pflicht zur Gewährung eines solchen Zuschusses, bzw. eines Erholungsgutscheins, hängt von der Anzahl der Arbeitnehmer ab. Wenn ein Arbeitgeber mehr als 49 Arbeitnehmer beschäftigt, und diese den Zuschuss beantragen, hat der Arbeitgeber die Pflicht, ihnen diesen Zuschuss zu gewähren. Ebenso ist erforderlich, dass der Arbeitnehmer bei einem Arbeitgeber ununterbrochen mindestens 24 Monate beschäftigt ist, wobei der Zuschuss nur bei einem Arbeitgeber beantragt werden kann.

Der Arbeitnehmer hat die Pflicht zum Nachweis der Höhe der berechtigten Ausgaben durch Buchungsbelege, und dies innerhalb der Frist von höchstens 30 Tagen ab Beendigung des Erholungsaufenthalts. Der Zuschuss wird zum nächsten Auszahlungstermin gewährt, sofern es nicht anders vereinbart wurde.

Die maximale Höhe des Zuschusses beträgt 275 EUR, d. h., 55 % der Maximalsumme von 500 EUR. Der Zuschuss in dieser Höhe ist eine steuerlich anerkannte Aufwendung des Arbeitgebers. Auf Seiten des Arbeitnehmers handelt es sich um steuerbefreites Einkommen, das weder der Steuer- noch der Abgabepflicht unterliegt.

Der Arbeitgeber kann in voller Höhe die Möglichkeit der Zahlung des Zuschusses aus Mitteln des Sozialfonds nutzen.



Martin Šiagi

e-mail: [martin.siagi@mandat.sk](mailto:martin.siagi@mandat.sk)  
Tel.: +421 2 571042-14

## ÜBERSEHEN SIE NICHT

### Wichtige Termine

Eine Übersicht der wichtigen Termine Januar-März 2019 finden sie auf der Webseite <http://www.mandat.sk>

## ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 41 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste der Begünstigten MANDAT aktuell, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: **news@mandat.sk**

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.

